

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

68. Jahrgang

Nr. 28

Samstag, den 29. September 2012

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 76</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Änderung zur Bekanntmachung der 5. Änderung des Landschaftsplanes vom 16.09.2012
		Bekanntmachung der Liquidationsschlussbilanz der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L.
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
<b>Seite 77</b>	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Kraftloserklärung
	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Aufgebot

**Kreis Mettmann****Bekanntmachung****Änderung zur amtlichen Bekanntmachung der 5. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann vom 16.09.2012 (Amtsblatt Kreis Mettmann 2012, Nr. 26)**

Der Hinweis auf das Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) im ersten und 3. Absatz der amtlichen Bekanntmachung wird wie folgt berichtigt:

„...des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz - LG NRW -) ... zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185)“

Mettmann, den 17. September 2012

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Planungsamt  
Im Auftrag  
Haase

**Bekanntmachung der Liquidationsschlussbilanz der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L.**

Die Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L. hat am 18. September 2012 den Jahresabschluss zum 13. April 2012 festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag in Höhe von 3.940,89 € zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer hat mit Datum vom 27.07.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss liegt im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.211 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Mettmann, den 26. September 2012

Astrid Blumstein  
Anja Büttner  
Liquidatoren

**Zweckverbände****Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath für das Haushaltsjahr 2012****1. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) – in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621) – in der zurzeit gültigen Fassung - hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath mit Beschluss vom 25. Juni 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.077.158 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	924.958 Euro

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.058.358 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	903.358 Euro

Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000 Euro
---	------------

Gesamtbetrag

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	5.000 Euro
--	------------

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	0 EUR
---	-------

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.	0 EUR
--	-------

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf festgesetzt.	750.000 EUR
--	-------------

**§ 6**

Die Verbandsumlage wird auf festgesetzt.	334.958 EUR
--	-------------

Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann Einwohnerzahl am 31.12.2010: 39.300	217.228,82 EUR
---	----------------

Stadt Wülfrath Einwohnerzahl am 31.12.2010: 21.299	117.729,18 EUR
---	----------------

**§ 7**

Zum Ausgleich der entstandenen Fehlbeträge werden zusätzliche Umlagen erhoben. Die zusätzliche Umlage für das Haushaltsjahr 2012 wird auf 155.000 EUR festgesetzt. Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann Einwohnerzahl am 31.12.2010: 39.300	100.521,46
---	------------

Stadt Wülfrath Einwohnerzahl am 31.12.2010	54.478,54 EUR
---	---------------

**§ 8**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 27.07.2012 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 13. September 2012

Sträßer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert**

#### **Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.:                   3023029741 - alt 3029741 (V)  
  3023770385 - alt 3770385 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 05. September 2012

Der Vorstand  
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,

#### **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher Nr.:                   3041103247, 3041118369,  
  3041376033  
  3031574142 - alt 1574144 (H)  
  3021670454 - alt 1670454 (V)

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. September 2012

Der Vorstand  
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,